

131/2023
Datum: 14.11.2023

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 68.50.34-8	Bearbeitet von: Melina Steinträger
Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Produkt: <input type="text"/>

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	30.11.2023	
Gemeinderat	13.12.2023	

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und hierzu fristwährend einen Antrag zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten die gesetzlichen Weichen für die zukünftige Wärmeversorgung gestellt, indem eine kommunale Wärmeplanung durch alle Kommunen vorgesehen wird. Dies bedeutet konkret, dass die Kommunen einen Wärmeplan vorlegen müssen, der sich mit den Möglichkeiten einer klimafreundlichen Wärmeversorgung vor Ort auseinandersetzt. Damit stellt die kommunale Wärmeplanung einen wichtigen Bestandteil zur Energiewende dar. Das Gesetz soll zum 01.01.2024 in Kraft treten und die Kommunen unter 10.000 Einwohnern zu einer Umsetzung bis zum 30.06.2028 verpflichten.

Besonders für Everswinkel ist ein zeitnaher Beginn der kommunalen Wärmeplanung mit Blick auf die Umgestaltung des Ortskerns eine sinnvolle Vorgehensweise. Für Everswinkel soll zudem laut aktuellem Gesetzesentwurf eine vereinfachte Wärmeplanung ausreichen, da die Einwohnerzahl unter 10.000 liegt.

Derzeit wird die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) mit 90 % der anfallenden Kosten gefördert. Zum Erhalt der Förderquote muss jedoch bis zum 31.12.2023 ein Antrag gestellt werden. Nach Verstreichen dieser Frist soll zwar weiterhin eine Förderung im Rahmen des Programms möglich sein, jedoch nur mit einem verminderten Fördersatz von 60 %.

Die Gemeindeverwaltung möchte nach erfolgter Abstimmung mit den Gemeindewerken Everswinkel GmbH als örtlichem Versorger sowie deren technischer Betriebsführung und

Planern noch fristwährend einen Förderantrag stellen. Die kommunale Wärmeplanung soll nach positivem Förderbescheid im kommenden Jahr begonnen werden..